KREIS STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 06. Juni 2024			Nr. 32/2024
Nr.	**Datum**	**Titel**	**Seite**
197	27.05.2024	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides; Modernisierung (Repowering) von 2 Windenergieanlagen (WEA) in Saerbeck	470 – 471
198	04.06.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-45-18664 / 18665	472
199	04.06.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-32-18694	472
200	06.06.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Europawahl 2024 am Freitag, 14.06.2024	473

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

197. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, hat der EE Sinningen ApS & Co. KG, Dieselstraße 4, 25813 Husum, mit Datum vom 13.05.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird der EE Sinningen ApS & Co. KG gemäß §§ 16b i. V. m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i. V. m. § 6 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land – WindBG – i. V. m. und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) von 2 Windenergieanlagen (WEA) erteilt.
Die EE Sinningen ApS & Co. KG wird im Zuge der Modernisierung zwei Nordex Windenergieanlagen (WEA) des Typs N149/5.XTCS164 mit einer Leistung von 5,7 MW, einer Nabenhöhe von 164 m und einem Rotordurchmesser von 149 m errichten und betreiben. Gleichzeitig werden mit dem Vorhaben drei WEA des Typs Vestas V 80 mit einer Gesamtnennleistung von 6,0 MW zurückgebaut.
Die rückzubauenden WEA wurden baurechtlich durch das Bauaufsichtsamt des Kreises Steinfurt wie folgt genehmigt:

Anlage	Aktenzeichen	Genehmigungsdatum	Standort (Gemarkung, Flur, Flurstück)
WEA 1 V-18402 Typ Vestas V 80	56-60.017.00/03/0106.1	07.11.2003	Saerbeck, Flur 2, Flurstück 27
WEA 2 V-18401 Typ Vestas V 80	56-60.017.00/03/0106.1	07.11.2003	Saerbeck, Flur 2, Flurstück 29
WEA 3 V-18400 Typ Vestas V 80	56-60.017.00/03/0106.1	07.11.2003	Saerbeck, Flur 4, Flurstück 31

Die beiden Nordex WEA dürfen auf den Grundstücken in 48369 Saerbeck, Gemarkung Saerbeck, Flur 2, Flurstück 28 (WEA1) und Flur 4 Flurstück 31 (WEA 2) errichtet und betrieben werden.

Die gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz – LuftVG – erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Münster wurde mit Schreiben vom 26.09.2023, Az.: 26.01.01.07 Nr. 155-23 erteilt.
Die Anlagen sind entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist.
Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht, Baurecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsrecht ziviles und militärisches Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht und Straßenverkehrsrecht erteilt worden.

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid können Sie nach Ablauf der Auslegungsfrist des Genehmigungsbescheides (Ablauf des 18.06.2024) innerhalb eines Monats Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen“.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegen nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen ab dem 05.06.2024 bis zum Ablauf des 18.06.2024 während der Dienststunden zur Einsicht bei nachstehenden Behörden aus:

- Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer A515
- Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Straße 11, 48369 Saerbeck, Raum 205

Diese Bekanntmachung über die Zulassungsentscheidung und der Genehmigungsbescheid werden auch im Internet unter der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/ elektronisch veröffentlicht. Die elektronisch veröffentlichten Unterlagen sind ab dem 05.06.2024 bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist über die o.g. Internetadresse einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (18.06.2024) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gegenüber Dritten als zugestellt, sodass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides mit Begründung kann ab dem 05.06.2024 bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Umweltamt des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt schriftlich oder elektronisch (immissionsschutz@kreis-steinfurt.de) angefordert werden.

Steinfurt, 29.05.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 32/2024/197

198. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-45-18664 / 18665

Gegen Herrn Dino Bajric (ehem. Erol Jasarevic), zuletzt wohnhaft in Deutschherrenstr. 30, 53177 Bonn OT Bad Godesberg ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 27.05.2024 (Az.: 51-14-45-18664 / 18665) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 04.06.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 32/2024/198

199. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-32-18694

Gegen Herrn Daniel Jacimovic, zuletzt wohnhaft in Haumannstr. 1 in 44379 Dortmund ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.05.2024 (Az.: 51-14-32-18694) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 04.06.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 32/2024/199

200. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Europawahl 2024 am Freitag, 14.06.2024

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Europawahl 2024, findet am

Freitag, 14.06.2024 um 11:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer und der Schriftführerin
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Kreis Steinfurt

Steinfurt, 06.06.2024

Der Kreiswahlleiter für den
Kreis Steinfurt
gez. Dr. Martin Sommer
(Landrat)

Kreis Steinfurt 32/2024/200